

(Graf und Herr von Schönburg, Erlaucht.)

(A) fessionell zu erziehen, und unser Thema müßte eine andere Zuspitzung erhalten."

Also das ist nach der Auffassung nicht nur dieses Schullehrers, sondern leider auch des Seminardirektors, welcher den Aufsatz publiziert hat, die Aufgabe der konfessionellen Schule: in verheßender, törichter Weise gegen andere Konfessionen vorzugehen. Daß diesem nicht abgeholfen würde, wenn die konfessionslose Schule an Stelle der konfessionellen Schule eingeführt würde, davon bin ich überzeugt, und wohin wir da kommen, um das zu sehen, brauchen wir bloß westlich über die deutsche Grenze zu schauen, wo es überhaupt mit jeder Religion aus ist.

Ich habe nun ja zu der jetzigen Staatsregierung, zu der jetzigen obersten Schulbehörde das unbedingte Vertrauen, daß sie derartigen Entgleisungen mit Schärfe entgegentreten und zu verhindern wissen wird, daß derartiges sich wiederholt. Ebenso kann man dieses Vertrauen zu jedem Staatsminister haben, welcher nur durch das Vertrauen Sr. Majestät des Königs auf diesen Posten berufen worden ist. Aber ich möchte doch noch eindringlich bitten, namentlich mit Rücksicht auf den Seminardirektor: Principiis obsta! Sero medicina paratur. Man möge Vorkehrungen treffen, daß nicht ähnliche Fälle sich wiederholen und daß nicht durch weitere zahlreiche Lehrer derselbe Geist hineingetragen wird in die Seelen der jungen Volksschüler, ein Geist, welcher zwar vom Christentum nichts weiß, aber erfüllt wird mit Haß gegen eine Konfession, welcher zahlreiche ihrer Mitbürger angehören!

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Kultusminister.

Staatsminister Dr. **Beck:** Meine hochverehrten Herren! Wenn ich auf die heute ausgesprochenen Wünsche nach der Reihenfolge der Redner erwidere, so darf ich zunächst dem Herrn Berichterstatter bemerken, daß der Wunsch der Deputation, in Zukunft bei Kap. 96 Tit. 15 eine Scheidung eintreten zu lassen in bezug auf die Unterstützungen der Schulgemeinden und für Lehrer und deren Angehörige, tatsächlich schon im Rechenschaftsberichte erfüllt ist — auch der gegenwärtige Rechenschaftsbericht für 1906/07 enthält diese Anordnung — und daß erwogen werden soll, ob auch bereits im Etat für künftige Finanzperioden solche Scheidung möglich und angemessen ist. Jedenfalls würde sie — das darf schon jetzt bemerkt werden — nur unter der Voraussetzung geschehen können, daß dann die beiden Unterabteilungen dieses Titels unter sich

deckungsfähig gemacht werden, wie es bei vielen anderen Titeln geschieht. Ich darf annehmen, daß, wenn die Staatsregierung darauf zükäme, die Deputation und das hohe Haus mit solchem Vorbehalte einverstanden wären.

Sonst sind ja weitere Bemerkungen zu dem Etat nicht gemacht worden. Die Debatte hat sich dann aber auf ein Gebiet erstreckt, das hier schon wiederholt Gegenstand der Behandlung gewesen ist und das immer und immer wieder in den Mittelpunkt der Besprechung für die Schulreform gezogen zu werden jedenfalls besonders verdient.

Meine Herren! Es ist von zwei der evangelisch-lutherischen Kirche angehörenden verehrten Mitgliedern des hohen Hauses eine von tiefem Ernste getragene Erklärung abgegeben worden, in der auf die hohe Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichtes auch in Zukunft hingewiesen worden ist. Ich habe zunächst alle Veranlassung, den beiden Herren für das der Königl. Staatsregierung in dieser Beziehung bezeigte Vertrauen den wärmsten Dank auszusprechen.

Herr Graf Castell hat vom Standpunkte des Elternhauses der Regierung die großen Bedenken vorstellig gemacht, die bezüglich des künftigen Religionsunterrichtes für ihre demnächst der Volksschule zuzuführenden Kinder gehegt werden. Es ist deshalb wohl am Platze und Ihnen vielleicht auch erwünscht, wenn ich mich etwas ausführlicher über diesen Punkt äußere.

Meine verehrten Herren! Ich habe bereits bei Beratung der Petitionen über Verlegung des Epiphaniastages hier Gelegenheit genommen, den Standpunkt des Kultusministeriums in bezug auf die kirchlichen und religiösen Fragen der Gegenwart ganz im allgemeinen darzulegen. Ich würde ja heute ohne weiteres darauf Bezug nehmen können, wenn ich mich nicht dessen zu erinnern hätte, daß damals gegen meine Ausführungen von einzelnen Herren sogar eine Verwahrung erhoben worden ist, als ob in dem Berichte der Deputation Angriffe auf das kirchliche Wesen zu finden wären. Ich habe schon damals sofort darauf erwidert, daß es mir nicht begreiflich sei, wie diese, übrigens im amtlichen stenographischen Berichte des hohen Hauses mit „Bravo“ aufgenommene Erklärung meinerseits als irgend eine Beeinträchtigung der Gefühle einzelner Herren hätte aufgefaßt werden können. Ich möchte aber ausdrücklich, da dieses Mißverständnis von hier dann auch in die Zweite Kammer übergegangen ist, nochmals, auf jene Sitzung Bezug nehmend,